

Hygienekonzept Saturn Arena/ 2te Eishalle

1. Präambel

Auf Grund der Corona- Pandemie haben die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, nachfolgend SWI genannt, ein Hygienekonzept für die Saturn Arena und die zweite Eishalle erarbeitet, welches dem Schutz der Besucher/innen und Mitarbeiter/innen gerecht wird. Somit soll der Fürsorgepflicht, die wir als Hallenbetreiber haben genüge getan werden. Das Hygienekonzept ist von allen Personen die Hallen betreten einzuhalten. Das Hygienekonzept wird den Besuchern angemessen dargestellt, Mitarbeiter werden darin unterwiesen. Mit dem berechtigten Zutritt werden die Regelungen des Hygienekonzeptes, die auch Bestandteil der ABB sind, anerkannt.

Gegenüber allen Nutzern welche die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Alle Nutzer, außerhalb des öffentlichen Eislaufs, der Eisdisco und des Eisstocksports sind verpflichtet, unter Berücksichtigung dieses Konzeptes ein auf die Nutzung abgestimmtes Hygienekonzept zu erstellen und der SWI vorzulegen.

2. Grundlagen des Hygienekonzeptes

Das Konzept wurde auf der Grundlage folgender Informationen erarbeitet.

- Aktuelle allgemein gültige Hygieneregeln Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
- Rahmenhygienekonzept Sport BayMBI. 2020 Nr. 363

3. Wiedereröffnung

Sobald die rechtliche Lage es zulässt, werden wir die Multifunktionshalle Saturn Arena und die 2te Eishalle unter den aktuell geltenden Bedingungen eröffnen. Geplant ist derzeit für die Saturn Arena der 17.08. und für die 2te Eishalle der 07.09. mit Eis in beiden Hallen.

4. Öffnungszeiten

Öffentliche Eisläufe/ Eisdisco/ Eisstock finden lt. den Zeiten im Belegungsplänen statt. Der erste öffentliche Eislauf wird am Samstag, den 22.08.2020 stattfinden.

Gruppenbezogene Trainingseinheiten/ -kurse werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt und finden ebenfalls lt. den Zeiten im Belegungsplan statt.

5. Besucherbegrenzung

Für die öffentliche Eisläufe/ Eisstockabend haben wir eine Besucherbegrenzung von 75 Besuchern je Eislauf/ Eisstockabend festgelegt. Die Kindergeburtstage während des öffentlichen Eislaufs finden bis auf weiteres nicht statt.

Die Begrenzung erfolgt auf Grund der zur Verfügung stehenden Umkleideflächen, nicht auf Grundlage der Eisflächengröße.

Berechnungsgrundlage:

- Publikumslauf 2te Eishalle 424,84 m²
- Pressekonferenzraum 264,00 m²
- Eingang/ Kasse 30,29 m²
- Umkleide offen 55,43 m²

Gesamte Fläche Umkleiden/ Zugang 774,56 m²

Um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern bestmöglich zu gewährleisten, orientieren wir uns hier an der Regelung 10m², je Person in geschlossen Räumen. Bezogen auf die gesamte Fläche der Anlagen liegen wir über der ursprünglichen Regelung von 20m² pro Person.

Für das Vereinstraining ergibt sich die Begrenzung der Besucher aus dem Hygienekonzept des Vereins. Hier muss auch auf die kritischen Bereiche, wie z.B. Umkleiden abgestimmt werden. Maximal können sowohl in der Saturn Arena, als auch in der 2ten Eishalle 75 Personen, je Halle nutzen.

Für den Eisstocksport melden sich die Schützen in der Verwaltung telefonisch an, auch hier gilt die Besucherbegrenzung.

Bzgl. des Schulsports ist derzeit noch nicht absehbar, ob dieser stattfinden wird. Falls ja, werden wir umgehend Regelungen diesbezüglich treffen.

6. Zugang

6.1 öffentlicher Eislauf/ Eisdisco

Der Zugang der Saturn Arena/ 2te Eishalle wird neu organisiert. Folgende Maßnahmen werden ergriffen um den Mindestabstand beim Zutritt und die Besucherbegrenzungen zu organisieren.

- ***Besucherbegrenzung/ Online Reservierung***

Die Saturn Arena und 2te Eishalle kann auf Grund der Corona- Pandemie nur von einer begrenzten Anzahl von Besuchern gleichzeitig besucht werden. Eintrittskarten können zur Begrenzung der Besucherzahlen und zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen nur nach einer Online-Registrierung unter www.sw-i.de/freizeit/online-reservierung unter Vorlage des ausgedruckten Online- Reservierungstickets mit dem festen Datum und Zeitfenster, an

der Kasse erworben werden. Ohne ausgedruckten Online- Reservierungsticket erhalten Sie leider keine Eintrittskarten an der Kasse. Das Online- Reservierungsticket wird, je nach Besucherfrequenz bereits beim Anstellen an der Kasse von einem Sicherheitsdienstmitarbeiter überprüft. Dieses Vorgehen gilt nicht nur für Einzeleintrittskarten, sondern auch für alle Halbjahres- und Geldwertkartenbesitzer. Die Eintrittskarten gelten nur für das Zeitfenster, welches auf dem Online- Reservierungsticket fest gebucht wurde. Ein ganztägiger Besuch ist derzeit nicht mehr möglich. Etwaige Erstattungsansprüche ergeben sich aus den begrenzten Besuchszeiten und der Besucherbegrenzung nicht. Bei der Online- Reservierung ist die Angabe des Vor- und Nachnamens, die Anschrift, sowie Telefonnummer und E- Mail Adresse erforderlich. Falls die aktuellen Corona- Pandemie Bestimmungen geändert werden, kann die Abfrage der Daten dementsprechend erweitert werden. Diese Angaben werden erfasst, um für den Fall, dass sich einer unserer Nutzer oder Mitarbeiter mit dem Corona- Virus infiziert, die Daten schnellstmöglich an die zuständige Behörde weiterzugeben. Die Daten werden vier Wochen gespeichert, danach gelöscht.

- **Abstandsmarkierungen/ Absperrungen Warteschlange**

Vor der 2ten Eishalle wird eine Warteschlangensituation abgesperrt, die den Mindestabstand organisiert. Auf dem Boden werden Markierungen im 2- Meter- Abstand aufgesprüht. Des Weiteren weisen Schilder (Nr.:2+3+5) auf die Einhaltung des Mindestabstands, der Zutrittsregeln und die Maskenpflicht hin. Weiter wurde zum gegenseitigen Schutz ein Spuckschutz an den Kassen, aufgestellt.

6.2 Vereinsbetrieb

Der Zugang und Ausgang Saturn Arena erfolgt ausschließlich über den Bühneneingang . Der Zugang und Ausgang 2te Eishalle erfolgt, wie gewohnt über den öffentliche Zugang der 2ten Halle. Des Weiteren weisen Schilder (Nr.:2+3+5) auf die Einhaltung des Mindestabstands, der Zutrittsregeln und die Maskenpflicht hin. Die Wege zwischen Zugang, Umkleide und Eisfläche sind, sowohl beim Zugang, als auch beim Verlassen der Halle von der Übungsgruppe als geschlossene Gruppe unter Einhaltung des Mindestabstandsgebotes zurückzulegen. Beim Betrieb einer Eisfläche erfolgt der Zugang, wie oben beschrieben zu den zugeteilten Umkleiden.

7. Kommunikation

Die Besucher werden auf die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Nr.: 1+2+3+4+9+10+11) durch gut sichtbare Aushänge hingewiesen. Personal, Trainer, Betreuer und weiteres verantwortliche Beteiligte werden in die Regelungen des Hygienekonzeptes unterwiesen. Die Regeln werden durch das Freizeitanlagenpersonal und die Sicherheitsfirma kontrolliert. Die Besucher werden bei den öffentlichen Eisläufen, Eisdisco, Eisstock durch Lautsprecherdurchsagen in angebrachten Zeitintervallen über die Abstands- und Hygieneregeln zusätzlich informiert.

Durchsagetext:

„Sehr geehrte Besucher,

zur Sicherheit aller Besucher und Ihrer eigenen, bitten wir Sie die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Bitte beachten Sie dazu unsere Beschilderung!

Vielen Dank!“

8. Desinfektionsmittelpender

Es werden zusätzliche Desinfektionsmittelpender beschafft. Vor den Zugängen/ Kassen/ Kassenautomaten werden Desinfektionsmittelpender angebracht. In den Personalräumen werden ebenfalls Desinfektionsmittelpender zur Verfügung gestellt. Am Zugang zu den Umkleiden und in den Sanitärbereichen wird ebenfalls die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen. Hinweisschild Nr.: 1

Die Anordnung/ Verteilung wird in der Anlage Desinfektionsmittelpender Lageplan dargestellt.

Die Umkleiden und Sanitäranlagen sind mit Seifen- und Handtuchspendern ausgestattet.

9. Umkleiden

Umkleidekabinen in geschlossenen Räumen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandsgebotes (Hinweisschild Nr.:3)genutzt werden.

Eine feste Belegung der jeweiligen Räume ist nicht möglich. Es müssen nach der Nutzung alle Gegenstände wieder aus den Räumen entfernt sein.

10. Duschen

Die Sammelduschen dürfen nur von einer Person betreten und genutzt werden (Hinweisschild Nr.: 7). Auf eine Außerbetriebnahme der Duschen wird wegen hygienetechnischen Anforderungen verzichtet (Legionellenprofilaxe).

11. WC- Bereiche

In den WC- Anlagen gelten die Abstands- und Hygieneregeln. Hierauf wird mit Hinweisschildern (Nr.: 8) vor den Zugängen hingewiesen. Die WC- Kabinen dürfen nur einzeln benutzt werden. Die Pissoire werden nur so in Betrieb genommen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist.

12. Eisfläche

An den Zugängen wird über die geltenden Regeln hingewiesen. Auf der Eisfläche ist der Mindestabstand uneingeschränkt einzuhalten. Hinweisschild Nr.: 3. Dies gilt nicht beim Vereinssport, der kontaktfrei möglich ist.

13. Föns

Nicht erlaubt, Hinweisschild Nr.: 12

14. Bänke, Sitzgelegenheiten

Hier wird auf die Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen. Hinweisschild Nr.: 10+13

15. Hygiene

- Personen mit Kontakt zu COVID- 19 Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen, jeder Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Sollten Nutzer während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, wie Fieber oder Atembeschwerden, die für COVID- 19 typisch sind, so haben diese umgehend die Anlagen zu verlassen. Die Nutzer werden vor Betreten der Anlagen mit dem Aushang Nr.: 5, über die Ausschlusskriterien informiert.
- In allen Bereichen der Saturn Arena und der 2ten Eishalle, sowie beim Betreten und Verlassen der Anlagen ist das Mindestabstandsgebot zu beachten.
- Für alle Besucher der Saturn Arena/ 2te Eishalle gilt während des gesamten Aufenthalts und während des Zutritts die Maskenpflicht. Ausgenommen ist das Tragen der Maske bei der sportlichen Betätigung.
- Alle Trainings/ Sportangebote, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der von einem festen Trainer/ Kursleiter betreut wird.
- Für alle Nutzungen, das heißt für jede einzelne Trainingseinheit ist eine Erfassung/ Dokumentation der Teilnehmer mit Namen, Kontaktdaten (sichere Erreichbarkeit) notwendig. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Die Anwesenheit von Zuschauern beim Training und beim Spielbetrieb ist ausgeschlossen. Auf Grund der Platzsituation und der einzuhaltenden Mindestabstände ist auch Begleitpersonen der Sportler der Zugang zu den Umkleiden untersagt. Dies gilt auch für Eltern und Angehörige. Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr darf eine Begleitperson beim An- und Ausziehen der Ausrüstung unterstützen. Die Anlagen müssen danach sofort wieder verlassen werden. Auch hier darf die maximale Besucherbeschränkung nicht überschritten werden.
- Bei Erste- Hilfe- Maßnahmen kommt es zu keinen Einschränkungen. Eine Beatmung wird ausschließlich mit dem Beatmungsbeutel oder der Beatmungsmaske durchgeführt. Die

- Mitarbeiter/ innen der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH müssen Mund- Nasen-Bedeckung tragen. Masken werden den Mitarbeiter/ -innen zur Verfügung gestellt.
- Die Mindestabstände sind von allen Mitarbeitern/ innen in allen Bereichen strikt einzuhalten. Es ist auf gute Durchlüftung der Räume zu achten.
 - Die Reinigung und Desinfektion von Griffflächen wird in möglichst kurzen Intervallen durchgeführt. Hier arbeiten Reinigungsfirma und Mitarbeiter/ innen zusammen.
 - Von den Mitarbeitern/ innen ist in den öffentlich zugänglichen Räumen ebenfalls Mundschutz zu tragen. Bei Desinfektionsmaßnahmen sind ebenfalls Handschuhe zu tragen. In der Kasse muss kein Mundschutz getragen werden, da der Kassenraum getrennt ist und durch Spuckschutzscheiben gesichert ist. Bei der Eisbereitung muss ebenfalls kein Mundschutz getragen werden, da sich der Mitarbeiter alleine, getrennt durch die Bande auf der Eisfläche befindet.
 - Den Mitarbeiter/innen steht an den Arbeitsplätzen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion zur Verfügung. Der eigene Hautschutz ist zu beachten (Hautschutzplan).

16. Lüftungskonzept

Die Lüftung der jeweiligen Halle laufen auf Automatikbetrieb und entsprechend den Anforderungen. Filter werden in vorgeschriebenen Intervallen getauscht. Die Lüftungsanlage wird in vorgeschriebenen Intervallen gewartet. Die Lüftung wird mit 100% Außenluftanteil betrieben.

17. Maskenpflicht

Für alle Besucher der Saturn Arena/ 2te Eishalle gilt während des gesamten Aufenthalts und während des Zutritts die Maskenpflicht. Ausgenommen ist das Tragen der Maske bei der sportlichen Betätigung.

18. Gastronomie

Für den Betreiber der Gastronomie in der Saturn Arena und der Gastronomie 2te Eishalle incl. der Kioske, gelten die Bestimmungen der Verordnung für die Gastronomie. Vor der Inbetriebnahme muss der Pächter ein Hygienekonzept vorlegen und umsetzen, welches den gültigen Anforderungen entspricht. Die Verantwortung zur Einhaltung der Bedingungen aus dem Hygienekonzept und somit der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BaylfSMV trägt der Betreiber der Gastronomie.

19. Schlittschuhverleih

Für den Betreiber des Schlittschuhverleihs in der Saturn Arena/ 2te Eishalle incl. der Kioske, gelten die Bestimmungen der Verordnungen. Vor der Inbetriebnahme muss der Pächter ein Hygienekonzept vorlegen und umsetzen, welches den gültigen Anforderungen entspricht. Die Verantwortung zur Einhaltung der Bedingungen aus dem Hygienekonzept und somit der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BaylfSMV trägt der Betreiber des Schlittschuhverleihs.

Das Hygienekonzept tritt mit Eröffnung der Saturn Arena und der 2ten Eishalle in Kraft.

Peter Regensburger
Bereichsleiter Freizeitanlagen

Leonhard Lazarus
Betriebsleiter Saturn Arena/ 2te Eishalle